

Stellungnahme der Fraktion WIR!

05.11.2019

pacta sunt servanda – würde der Jurist sagen. Das Prinzip der Vertragstreue, nachzulesen im §§ 241 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Der Nutzungsvertrag mit dem Verein Grün-Weiß Union Bestensee e.V. in letzter Fassung vom 20.10.2004 wurde unserer Fraktion erst auf Nachdruck am 30.10.2019 zur Verfügung gestellt. Wir danken der Verwaltung trotzdem dafür.

Die Nachfrage, ob wir den Nutzungsvertrag, über dessen Inhalt wir heute beschließen sollen, zur Verfügung gestellt bekommen, kommentierte ein Mitglied der UBBP sinngemäß - „Wir sollten der Verwaltung doch vertrauen“.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Mitglieder der Gemeindevertretung, liebe Verwaltung, es geht nicht um Vertrauen, es geht um Verantwortung. Uns geht es um die Verantwortung, und den Umgang mit Steuergeldern. Steuergelder, die unsere Bürgerinnen und Bürger täglich erwirtschaften. Erwirtschaften zum Wohle unserer Gemeinde.

Gemäß § 29 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) sind die Gemeindevertreter zur Kontrolle der Verwaltung verpflichtet. WIR! sind uns dieser Verpflichtung bewusst.

Bereits am 26.10.2019 baten wir Herrn Ludwig bezüglich der Situation des Wildschadens und zur Vorbereitung der Hauptausschusssitzung und der Gemeindevertretersitzung um Beantwortung von mehreren Fragen. Am 28.10. wurde uns mitgeteilt, dass aufgrund personeller Engpässe derzeit keine Antwort erfolgen kann und uns bei freien Zeitkapazitäten geantwortet würde. Ich nehme es vorweg – bis zum heutigen Tag haben wir keine Antworten erhalten.

So waren wir gezwungen, unsere Vorbereitung für die heutige Sitzung auf Grundlage der Vorlage, wie sie heute beschlossen werden soll, und einer Excel-Liste über Vergabesummen sowie des Nutzungsvertrages aufzubauen.

Der Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2004, beschlossen durch die damalige Gemeindevertretung stellt die Basis unseres Handelns dar. WIR! sind dabei zur Überzeugung gekommen, dass auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der da lautet: „Dafür anfallende finanzielle Aufwendungen sind durch den Hauptnutzer zu Tragen (Zuschüsse, sofern vorhanden) in Verbindung mit § 6 Abs. 5 der lautet: "Im Rahmen der haushaltstechnischen

Voraussetzung verpflichtet sich der Eigentümer, Maßnahmen aus Pkt. 2 zu unterstützen“ bindend ist.

Die Höhe der in § 6 Abs. 3 geregelten Unterstützung in Form eines „Zuschusses“ kann aus unserer Sicht, im hier vorliegenden Fall eines Schadens durch Wildschweine und den damit verbundenen Wiederherstellungskosten von rund 70.000 Euro, nur 100% betragen.

Weiterhin gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob es sich um eine Sanierung oder Instandsetzung handelt. Auch hier würden unterschiedliche haushälterische und vertragliche Situationen gelten.

Zuletzt bestehen wir auf der korrekten Durchführung von Vergaben. Die frühzeitige Veröffentlichung der Vergabe (im Hauptausschuss) nährt den Verdacht, dass hier Fehler vorliegen könnten. WIR! weisen darauf hin, dass diese Fehler möglicherweise noch zu heilen wären.

Unser Fazit:

Aus der Sicht unserer Fraktion ist der entstandene Schaden schnell zu beheben und die Bespielbarkeit des Platzes unverzüglich zu garantieren. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Maßnahme „Sanierung mittels Rollrasen“ schnell und effektiv ist.

WIR! weisen darauf hin, dass eine vorübergehende Aussetzung eines einzelnen Absatzes oder eines gesamten Paragraphen weder notwendig ist, noch im Rahmen der Vertragstreue rechtlich zulässig erscheint.

WIR! erwarten mit unserer Zustimmung, die haushälterisch korrekte Umsetzung dieser Maßnahme ebenso, wie die Ausführung einer rechtskonformen Vergabe.

WIR! sind der Auffassung, dass gemäß dem Nutzungsvertrag die Verantwortung für diese Maßnahme, unabhängig vom Hauptnutzer, der Gemeinde Bestensee obliegt.

Ungeachtet dessen bleibt fraglich, wie es zu dem Schaden kommen konnte. Auch ist festzustellen, dass Maßnahmen zum Schutz des Geländes, trotz mehrmaliger Aufforderung seitens des Hauptnutzers, missachtet worden sind. Insofern könnte sich auch schon daraus ein Anspruch ergeben.

Mit unserer Zustimmung verbunden ist die Aufforderung an die Verwaltung, dass Gelände für die Zukunft besser vor Wildschweinen zu schützen.

Thomas Irmer  
Fraktionsvorsitzender